

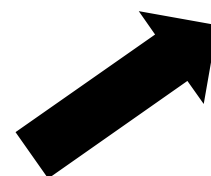






Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Nordrhein-Westfalen 2010

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung



	2009	2010	in %	
Verfahren	117	131	+ 12%	
Tatverdächtige	176	182	+ 3,4%	
Opfer	155	147	- 5,2%	
Abgeschöpfte Gewinne¹	10.130 €	19.595 €	+ 93,4%	

¹ Siehe Erläuterungen Nr. 1.4

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Lagedarstellung	4
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Verfahrensdaten	4
1.3	Tatverdächtige	4
1.4	Opfer	5
1.5	Gesamtbewertung	6
2	Anlagen.....	7
2.1	Ermittlungsverfahren	7
2.2	Tatverdächtige	8
2.3	Opfer	10
2.4	Fallbeispiele	13

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild soll prägnante Informationen zur Lageentwicklung "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" bereitstellen.

Die Daten basieren auf Meldungen zu Verfahren der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens, die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erhoben wurden.

Dabei finden nur Verfahren Berücksichtigung, die nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) oder dessen Förderung (§ 233a StGB) im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010, an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die Klammerwerte im Text beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die entsprechenden Vorjahreswerte.

Dieses Lagebild berücksichtigt Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB nicht. Dessen Erscheinungsformen weichen von denen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung erheblich ab. Die Aufnahme von Informationen dazu bietet sich daher aus fachlichen Gründen nicht an.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden polizeilich bekannt gewordene Straftaten nach einem Verfahren erfasst, das von den Kriterien des Erhebungsverfahrens für dieses Lagebild abweicht. Insoweit können sich Differenzen zwischen den Daten dieses Lagebildes und der PKS ergeben.

1.2 Verfahrensdaten

Die Zahl der Meldungen ist im Jahr 2010 deutlich auf 131 (117) Verfahren angestiegen, was einer Steigerung von aufgerundet 12 % entspricht. 62 (56) Verfahren wurden durch Strafanzeigen der Opfer initiiert. Hinweise und Strafanzeigen Dritter begründeten 21 (33) Verfahren. Darunter fallen auch Hinweise, die die Polizei aus laufenden Ermittlungen zum Menschenhandel gewonnen hatte und für Folgeverfahren nutzte. Verfahrensinitierende Hinweise gaben auch Prostituierte und/oder Freier. In 48 (28) Fällen leitete die Polizei Verfahren eigeninitiativ ein. Der Anstieg der Verfahrenszahlen spiegelt nicht die Kriminalitätsentwicklung in diesem Deliktsbereich wider. Vielmehr ist er eine Folge gesteigerter polizeilicher Aktivitäten und verbesserten Anzeigeverhaltens von Opfern.

Als Indikator für die **Komplexität der Verfahren** dient die Anzahl der Tatverdächtigen und Opfer pro Verfahren. Im Jahr 2010 sank der opferbezogene Komplexitätswert auf 1,1 (1,3), der tatverdächtigenbezogene Komplexitätswert blieb mit 1,4 (1,5) nahezu gleich. Im 10-Jahresvergleich zeigt sich seit 2000 ein kontinuierlicher Rückgang der Verfahrenskomplexität.

2010 haben Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) 34 (15) Verfahren bearbeitet. Davon entfielen 24 Fälle auf eine Polizeibehörde (Bonn) sowie sechs weitere Fälle auf eine andere Polizeibehörde (Wuppertal). Die auffällige Steigerung der Bearbeitung der Verfahren durch OK-Dienststellen ist in erster Linie auf die entsprechende Bearbeitung beim PP Bonn zurück zu führen.

1.3 Tatverdächtige

Die **Gesamtzahl der gemeldeten Tatverdächtigen** stieg im Jahr 2010 leicht auf 182 (176). Davon waren 27 (47) Frauen. Im 10-Jahresvergleich gab es 2009 nach 2002 die zweithöchste Anzahl weiblicher Tatverdächtiger. Diese Entwicklung ist 2010 deutlich rückläufig, ohne dass hierzu offensichtliche Gründe benannt werden können.

Die Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens haben für das Jahr 2010 **Tatverdächtige aus 20 (22) Nationen** gemeldet, darunter 32 (42) **deutsche** und 134 (124) **nichtdeutsche Tatverdächtige**. Fünf (neun) Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden nicht in Deutschland geboren. 16-mal (10-mal) war die Nationalität unbekannt/nicht bestimmbar.

1.4 Opfer

2010 sind 147² (155) Opfer erfasst worden. Die höchsten Opferzahlen verzeichneten die PP Köln mit 29 Opfern und Bonn mit 27 Opfern. Bei den Opfern im Zuständigkeitsbereich des PP Bonn handelt es sich überwiegend um südosteuropäische bzw. westafrikanische Opfer. Bei denen im Zuständigkeitsbereich des PP Köln ist ein entsprechender Schwerpunkt nicht festzustellen.

2010 hat die Polizei 111 (117) **Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer von Menschenhandel** festgestellt. Sie stammten wie in den Vorjahren überwiegend aus **osteuropäischen Ländern, insbesondere Bulgarien mit 29 % (15%) und Rumänien mit 12 % (24 %)**. Die im Jahr 2009 auffällige Zahl nigerianischer Opfer (19) sank 2010 auf 14. Dies entspricht immer noch einem Anteil von knapp 10% an der Gesamtzahl der Opfer.

Bezogen auf die Zahl aller bekannt gewordenen Opfer ist die Altersgruppe der **18- bis 25-Jährigen** mit 58,5 % (64,5 %) am häufigsten betroffen. **Minderjährige** stellten 2010 einen Anteil von 14,3 % (10,3 %) der Opfer, der damit erneut den Mittelwert von 8,7 % der letzten 10 Jahre überstieg. Von den 21 Opfern unter 18 Jahren waren eine Deutsche und eine Nigerianerin erst 14 Jahre alt. Sie übten die Bar-/Bodell- bzw. Straßenprostitution aus.

Drei Opfer (eins) mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wurden **abgeschoben** oder **ausgewiesen**. Der geringe Anteil der abgeschobenen oder ausgewiesenen Opfer zeichnete sich als Folge der EU-Erweiterung mit erleichterten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für insbesondere die südosteuropäischen Opfer bereits in den zurückliegenden Jahren ab. Der Anteil derer, die **aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurückreisten**, betrug 18,4 % (16,3 %). **Aufenthaltsduldungen** erhielten 11,6 % (13,5 %) der ausländischen Opfer. Der **Verbleib** von 16,3 % (12,9 %) aller ausländischen Opfer blieb **unbekannt**.

Spezialisierte Fachberatungsstellen haben 79 (47) Opfer betreut und unterstützt. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem Jahr 2001 war ein stetiger Rückgang der Betreuungszahlen (Ausnahme 2005) zu verzeichnen. Die Zahl der Betreuungen stieg im Vorjahr deutlich.

Der Anteil der betreuten Opfer an der Gesamtopferzahl betrug 53,7 % (30,3 %). Im Zehnjahresdurchschnitt lag die Betreuungsrate bei ca. 37 %. Insbesondere Opfer aus Südosteuropa sind vielfach nicht bereit, Unterstützung und/oder Beratung durch Fachberatungsstellen anzunehmen. Dies dürfte auf ein teilweise vorhandenes Misstrauen gegenüber Institutionen zurückzuführen sein, welches auf Erfahrungen der Opfer in ihren Heimatländern beruht und/oder welches von Tätern suggeriert wurde. Die Fachberatungsstellen versuchen, durch Beraterinnen mit Migrationshintergrund Sprachbarrieren zu überwinden und das Vertrauen der Opfer zu gewinnen. Der deutliche Anstieg der Beratungen könnte auch als ein Erfolg dieser Bemühungen gewertet werden.

2010 äußerten 44 (55) Opfer, bei der Anwerbung über die tatsächlichen **Absichten der Tatverdächtigen** getäuscht worden zu sein. Während 2008 kein Opfer sein Einverständnis zur Prostitution gegeben hat, gaben im Berichtszeitraum 2009 52 Opfer ihr grundsätzliches Einverständnis, 2010 waren es 29 Opfer, die zustimmten. 38,1 % (10,3 %) aller Opfer gaben an, **mit Gewalt zur Prostitution gezwungen** worden zu sein. Um Opfer zur Fortführung der Prostitution zu bewegen, wirkten die Tatverdächtigen laut Aussagen der Opfer in 38,8 % (29 %) **mit physischer und/oder psychischer Gewalt** auf sie ein. 7,5 % (9,7 %) aller ausländischen Opfer gaben an, dass die Tatverdächtigen eine **Zwangslage** (z.B. Geldnot der Opfer, tatsächliche oder angebliche Schulden der Tatverdächtigen, die oft durch die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen verursacht worden sind) ausnutzten. Bei 10,9 % (21,3 %) der ausländischen Opfer machten sich die Tatverdächtigen deren **Hilflosigkeit** (fehlende Sprachkenntnisse, Unkenntnis der Rechtslage, Misstrauen gegenüber deutschen Behörden) zunutze, um sie der Prostitution zuzuführen oder diesen Zustand zu erhalten.

Seit 2006 wird der **Aufenthaltsstatus der Opfer** zum Zeitpunkt ihrer Prostitutionsausübung in Deutschland erhoben. Der Anteil der legal in Deutschland aufhältigen Opfer stieg von 55,7 % (2008) aller Opfer auf 65,8 % im Jahr 2009. Für das Jahr 2010 ist ein weiterer Anstieg auf 73 % zu verzeichnen. Den illegalen Aufenthaltsstatus erlang-

² Bei Verfahren mit TV im Ausland, zu denen „Opferzahl unbekannt“ (2010: 1) gemeldet wurde, ist für die Lagedarstellung ein Opfer gezählt worden.

te ein Großteil dieser Opfer erst durch die (verbotene) Aufnahme von Arbeit, teilweise sind Hintergründe nicht bekannt.

Der überwiegende Teil der Opfer, 48,3 % (68 %), übte die Prostitution³ in **Bar- und Bordellbetrieben** aus. 2,7 % (5 %) boten **Haus- und Hotelbesuche** an. 12,2 % (15 %) der Frauen gingen der **Wohnungsprostitution** und 32,7 % (12 %) der **Straßenprostitution** nach. Die Prostitutionsarten „unbekannt“ 1,4 %⁴ und „sonstiges“ 4,8 % (z. B. Love Mobil) machen wie die Haus- und Hotelbesuche keinen großen Anteil aus.

Die Möglichkeit, Prostitution als im arbeitsrechtlichen Sinne **angemeldete Tätigkeit** auszuüben, nutzten 23,1 % der 2010 bekannt gewordenen Opfer. Der Wert sank in Relation zu den Vorjahren (2007: 46,9 %, 2008: 46,8 %, 2009: 29 %) weiter deutlich. Eine Ursache dafür ist nicht eindeutig bestimmbar. Möglicherweise gibt es Unsicherheiten/Unkenntnisse i. Z. m. mit einer Gewerbeanmeldung und/oder entstehenden Steuerpflichten bzw. die Tätigkeit soll aus anderen (z. B. familiären) Gründen nicht bekannt werden.

In den Menschenhandelsverfahren wurden 19.595 (10.130) Euro gesichert. Zum Teil gravierende jährliche Schwankungen im Bereich der Vermögensabschöpfung sind nicht ungewöhnlich. Die Summe des abgeschöpften Vermögens hat sich im Berichtszeitraum auf niedrigem Niveau nahezu verdoppelt. Ein Großteil davon (12.900 €) hat eine Behörde in einem Verfahren abgeschöpft.

1.5 Gesamtbewertung

Polizeiliche Aktivitäten und das Anzeigeverhalten von Opfern haben die Verfahrenszahlen auch 2010 gesteigert.

Beim Modus Operandi haben sich keine Änderungen ergeben. Noch immer gelingt es den Tätern, die Opfer vielfach in ihren Heimatländern, bevorzugt Bulgarien und Rumänien, mit Aussichten auf einen Arbeitsplatz in Deutschland anzuwerben. Die Täter locken mit einem guten Einkommen, sozialem Aufstieg und nutzen dabei den teilweise sehr geringen Bildungsstand der überwiegend weiblichen Opfer aus (lediglich ein männliches Opfer im Berichtszeitraum registriert). Erleichterte Einreisemöglichkeiten, Wegfall der Visapflicht sowie die legale Arbeitsaufnahme in Deutschland erleichtern weiterhin das Täterverhalten.

Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen war 2009 im Vergleich zu 2008 um mehr als 147 % gestiegen. 2010 ist die Anzahl weiblicher Tatverdächtiger wieder in etwa auf das Niveau der Jahre vor 2009 gesunken.

Noch immer sind die Aussagebereitschaft sowie die Zusammenarbeit der Opfer mit der Polizei von Scham, Angst vor den Tätern und den von ihnen ausgehenden Repressalien beeinträchtigt. Die Ausübung seelischer und körperlicher Gewalt und/oder die Bedrohung von Familienangehörigen führen nicht selten zu einer dauerhaften Traumatisierung der Opfer.

Den Opfern müssen Handlungsalternativen und insbesondere aktive Hilfen für die Zeit während eines Verfahrens sowie für die Zeit danach aufgezeigt werden. Dazu ist die Vernetzung von polizeilichem Opferschutz und Hilfsorganisationen auch zukünftig unerlässlich.

Die Praxis zeigt, dass die erfolgreiche Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die die Polizei häufig nicht oder nur bedingt beeinflussen kann, z. B. die schlechte wirtschaftliche Lage oder ein rudimentäres Bildungssystem in den Herkunftsländern der Opfer. Die Erhöhung der Kontrolldichte an/in Prostitutionsstätten führt dazu, mehr Fälle von Menschenhandel zu erkennen und aufzuklären. Die auffallende Steigerung der Fallzahlen für Bonn geht ganz überwiegend auf polizeiliche Kontrollen vor Ort zurück.

³ Mehrfachnennungen erfolgten drei Mal.

⁴ Opfer in dem Verfahren floh, bevor es die Prostitutionstätigkeit aufnehmen musste.

2 Anlagen

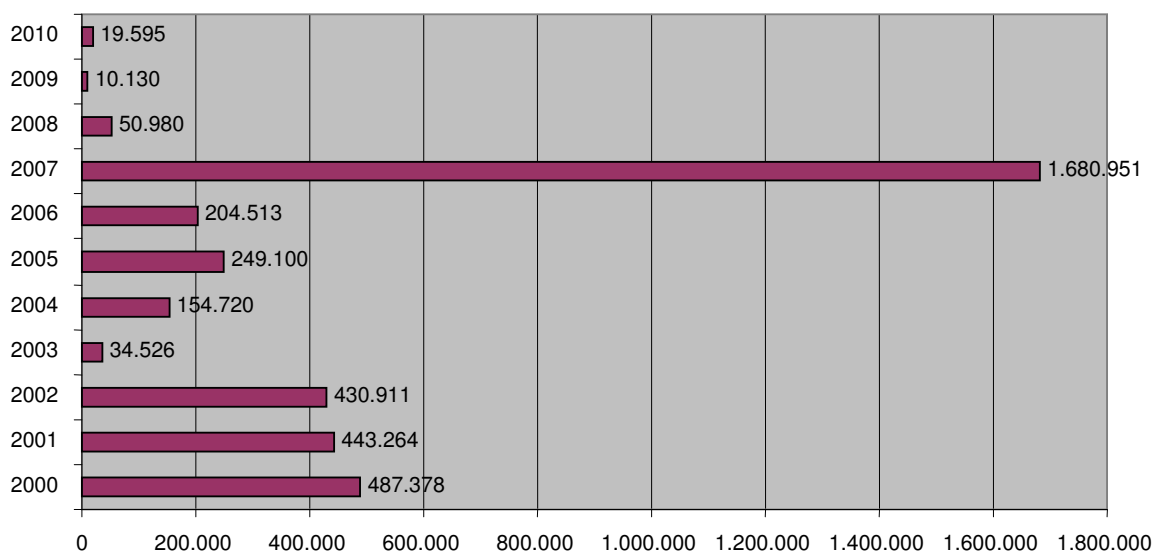
2.1 Ermittlungsverfahren

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeldete Verfahren	89	68	95	118	75	78	69	68	69	117	131

Komplexität der Verfahren (Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren)

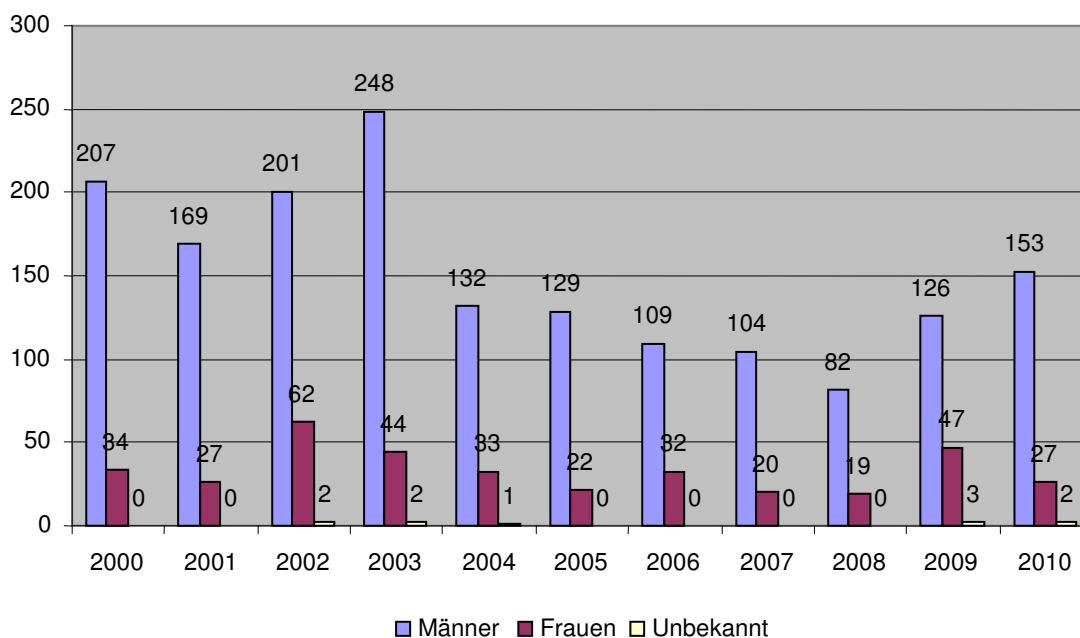


Abgeschöpfte Gewinne in €

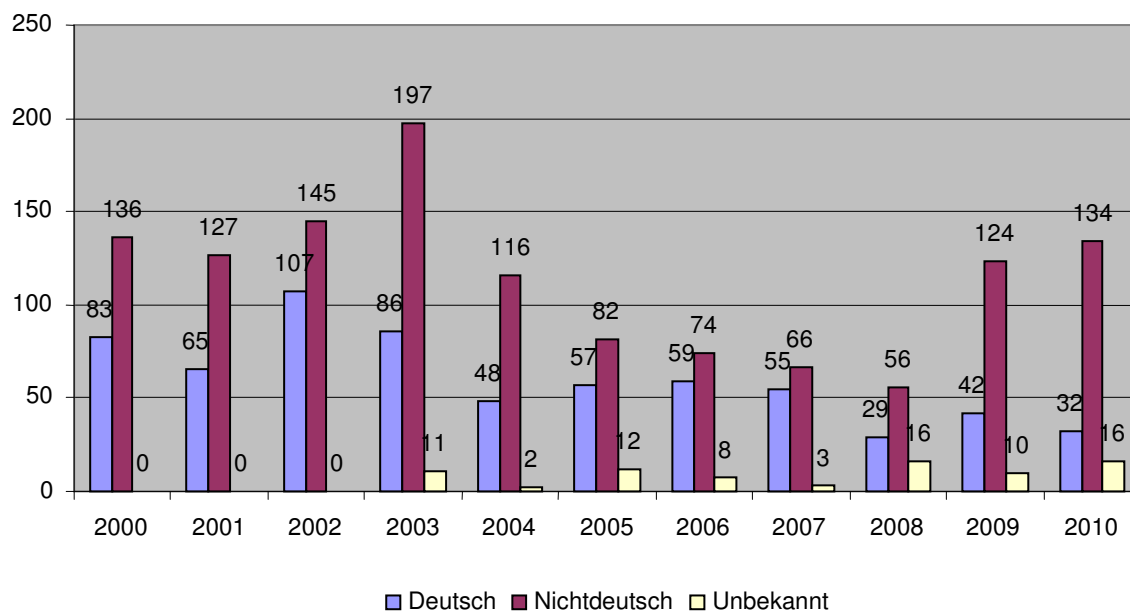


2.2 Tatverdächtige

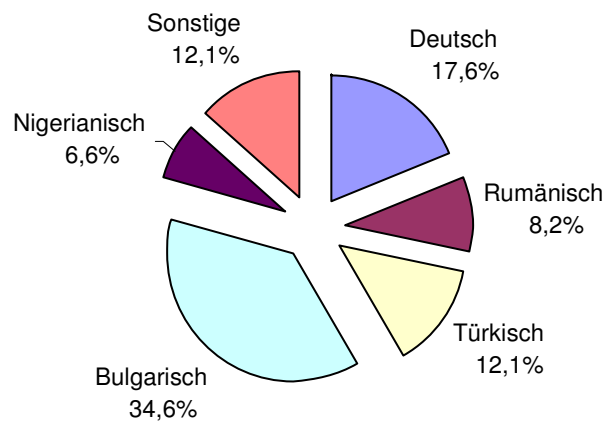
Tatverdächtige nach Geschlecht



Deutsche/nichtdeutsche Tatverdächtige

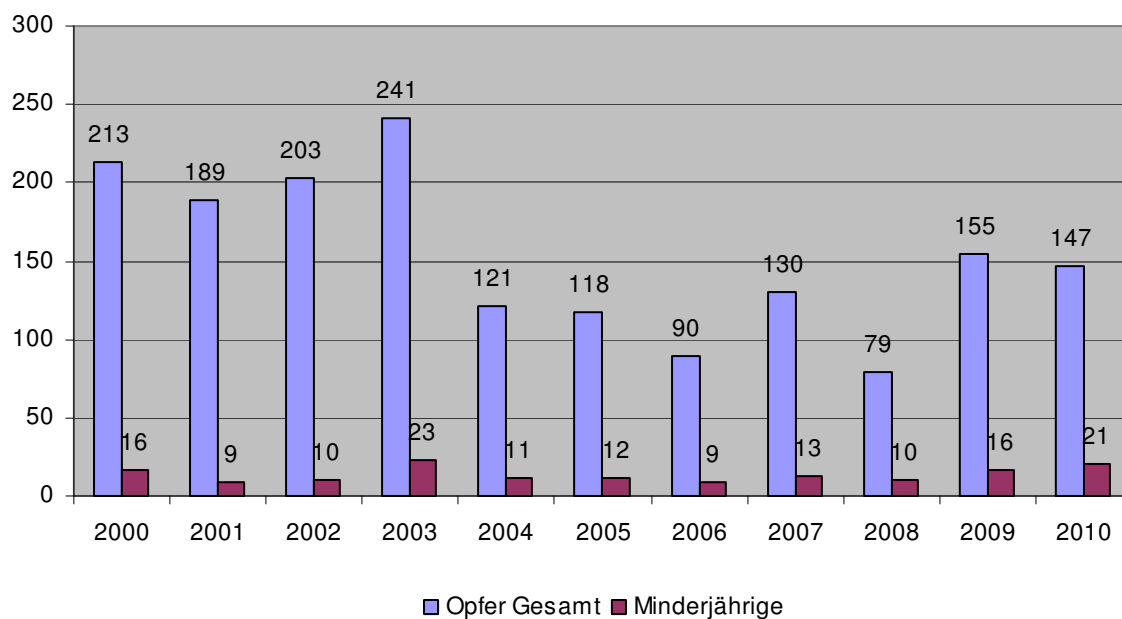


Tatverdächtigenganteil nach Nationalität

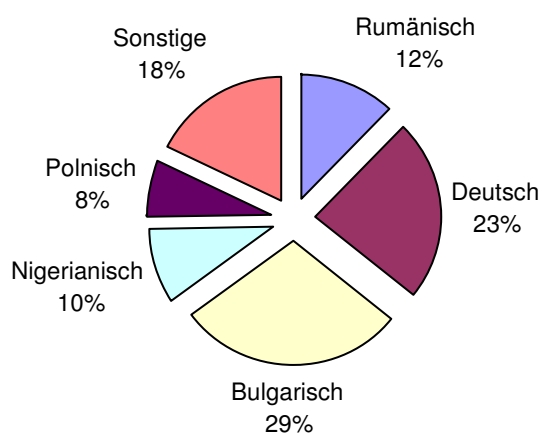


2.3 Opfer

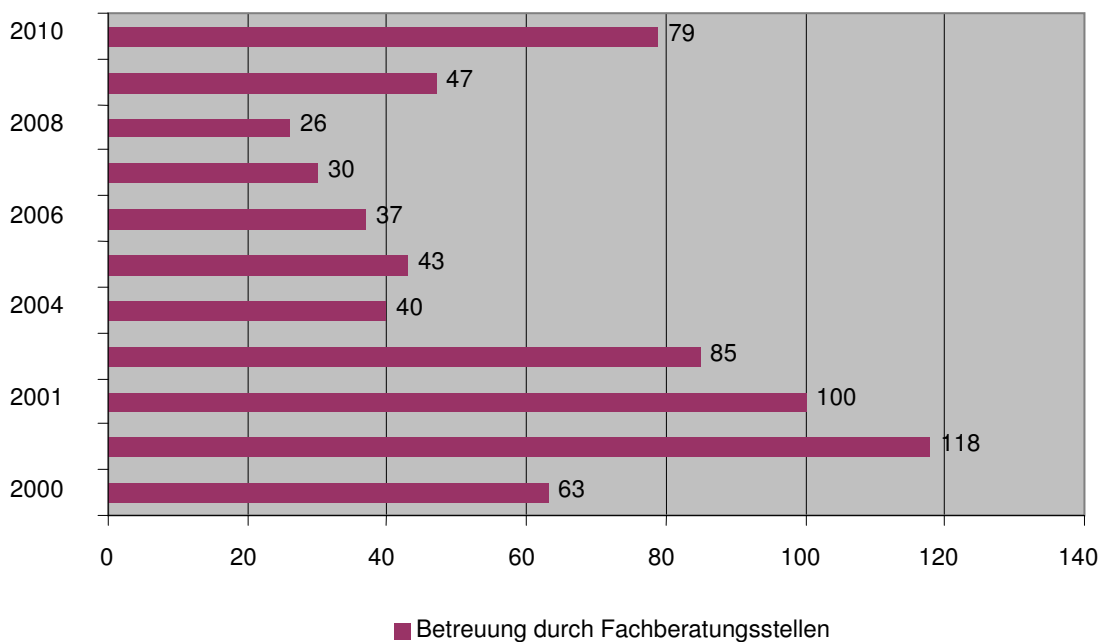
Opferanzahl



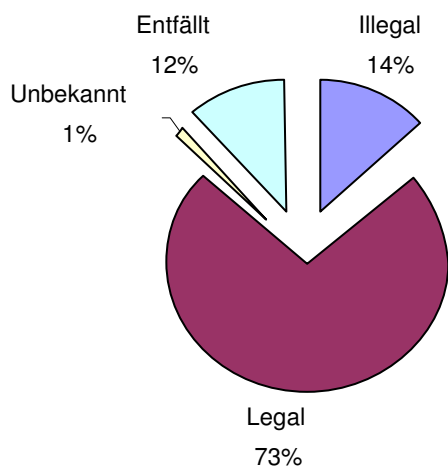
Opferanzahl nach Nationalitäten



Anzahl betreuter Opfer

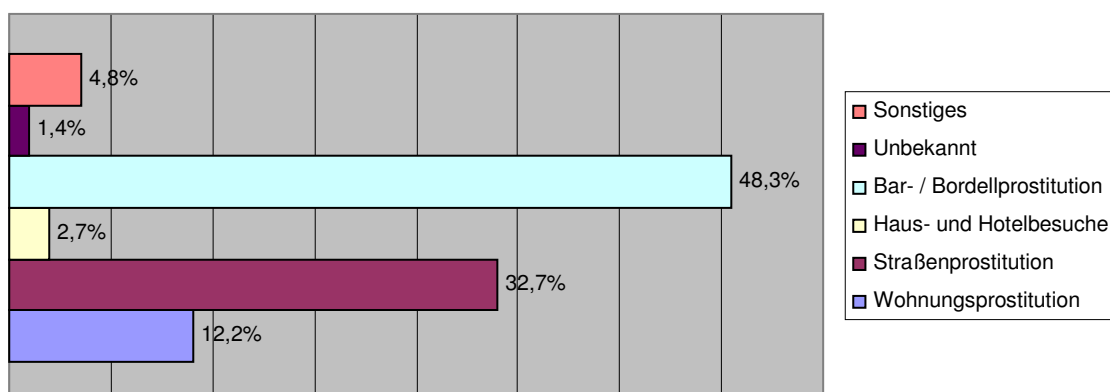


Aufenthaltsstatus der Opfer



Der Katalogwert „Entfällt“ bedeutet, dass das Opfer sich nicht im Bundesgebiet befand (z. B. Anzeigenerstattung im Ausland, Tatort in Deutschland) oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Opfer, deren Status nicht bekannt oder ungeklärt war, sind unter "Unbekannt" erfasst.

Art der Prostitutionsausübung



Mehrfachnennungen waren möglich.

Unbekannt: Das Opfer floh, bevor es die Prostitutionstätigkeit aufnehmen musste.

Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW

Kreispolizeibehörden	Sondererhebung Lagebild
PP Bonn	27
PP Köln	27
PP Dortmund	11
PP Bielefeld	7
PP Düsseldorf	6
PP Duisburg	6
PP Wuppertal	6
LR Lippe	5
LR Paderborn	5
PP Gelsenkirchen	4
PP Oberhausen	4
LR Rhein-Sieg Kreis	4
PP Aachen	3
PP Bochum	3
LR Mettmann	3
LR Rhein-Kreis Neuss	3
PP Essen	2
LR Borken	1
PP Krefeld	1
PP Recklinghausen	1
LR Warendorf	1
LR Wesel	1

2.4 Fallbeispiele

Die folgenden **Fallbeispiele** aus dem Jahr 2010 unterstreichen erneut die Bedeutung des **Personenbeweises** in Menschenhandelsverfahren und von Kontrollen:

Fallbeispiel 1: Bundesweiter Kontrolltag unter Beteiligung von neun Behörden aus NRW Bekämpfung des international organisierten Menschenhandels zum Nachteil nigerianischer Frauen

In den Abendstunden des 02.02.2010 haben in einer konzertierten Aktion über 100 Polizeidienststellen in 13 Ländern circa 600 Bordelle und bordellähnliche Betriebe kontrolliert. Vorrangiges Ziel der Maßnahme war, Opfer von Menschenhandel aus Westafrika zu identifizieren und Hinweise auf Menschenhändler zu erlangen. Insgesamt wurden bundesweit 173 schwarzafrikanische Frauen kontrolliert. Davon wurden 50 Frauen festgenommen, vorrangig zunächst wegen Verstößen gegen das AufenthG. Bereits aufgrund von Erkenntnissen nach den ersten Maßnahmen war in insgesamt acht Fällen der Verdacht des Menschenhandels gegeben.

Fallbeispiel 2: Polizei nimmt Menschenhändler-Bande fest

Tatort: Straßenstrich in Köln und in Bonn. Hier mussten sich die Frauen im Alter von 17 bis 22 Jahren täglich zwischen 12 und 15 Stunden prostituieren. Ihre Zuhälter fuhren sie zum Strich und holten sie dort wieder ab. Das Geld, im Durchschnitt 250 Euro am Tag pro Frau, mussten sie nahezu vollständig abgeben. Anschließend brachten die Männer sie in billige Absteigen, wo sie zu mehreren in kleinen Zimmern schliefen. Am nächsten Tag ging es wieder auf den Strich.

Ende 2009 verdichteten sich Hinweise auf Menschenhandel am Straßenstrich in Bonn. Das PP Bonn richtete eine Ermittlungsgruppe ein. Mehr als 50 Beamte durchsuchten Ende Juli 2010 zeitgleich mehrere Häuser und Wohnungen im Bereich Köln/Bonn, nahmen zehn Tatverdächtige im Alter von 15 bis 39 Jahren fest und trafen Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung.

Zwischenzeitlich sind acht Beschuldigte zu Freiheitsstrafen verurteilt, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt sind. In zwei Fällen wurden zusätzlich jeweils 4000 € sowie zweimal 2200 € als Entschädigungszahlung an Opfer festgesetzt. Im Januar 2011 waren noch nicht alle Gerichtsverfahren abgeschlossen.

Fallbeispiel 3: Dubiose Rituale als Druckmittel

Im November 2009 fiel bei einer Prostitutionskontrolle in einem Eroscenter in Bonn eine 20-jährige nigerianische Staatsangehörige auf, die sich mit einem kamerunischen Reisepasses auswies. Die später – zum Teil verdeckt geführten – Ermittlungen führten zur Klärung des Tathergangs und zur Aufhellung des gesamten Umfeldes.

Die Frau ist ein Opfer des **nigerianischen Menschenhandels** zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der hinsichtlich der ethnischen Abschottung der Täter und der Opfer, der angewandten Zwangsmittel und der Organisation signifikante Besonderheiten aufweist.

Vor der Abreise nach Europa wurde das Opfer nach eigenen Angaben zu einem Voodoo – Shrine verbracht, wo sie schwören musste,

- einen Betrag in Höhe von 50.000 € oder mehr komplett zu zahlen (i. S. v. „abarbeiten“),
- die so genannte Madame (Zuhälterin) nie zu verraten und
- der „Madame“ niemals wegzulaufen.

Bei dem Schwur musste sie nach eigenen Angaben eine afrikanische Nuss und ein Hühnerherz essen sowie eine Flüssigkeit trinken. Danach hatte sie den Slip, Finger- und Fußnägel sowie eine Haarsträhne abzugeben. Die Täter drohten, dass sie im Falle eines Bruchs dieses Schwurs zu einer „Pennerin“ bzw. sterben werde. Weitere Einzelheiten wollte sie in der Vernehmung nennen, entschloss sich jedoch, keine Angaben mehr zu machen.

Die Ermittlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen und ergaben Hinweise auf mehrere „Madames“:

Eine wurde 2010 nach einem in der Hauptverhandlung abgelegten Geständnis wegen schweren Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

Eine weitere „Madame“ wurde in Hamburg nach ihrem Geständnis ebenfalls wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, ebenfalls ausgesetzt zur Bewährung. Darüber hinaus erging gegen eine weitere Angeklagte ein Strafbefehl in Höhe von 90 Tagessätzen. Eine vierte Beschuldigte, die sich im Januar 2011 nicht mehr in Deutschland aufhielt, hat über ihren Rechtsbeistand mitteilen lassen, dass sie sich den Strafverfolgungsbehörden stellen werde.

Das Verfahren zeigt, dass eine Verurteilung wegen schweren Menschenhandels möglich ist, obwohl Opfer die „Madame“ nicht belasten. Entscheidend war letztlich, dass

- sich die ermittelnden Beamten seit längerer Zeit mit dem Phänomen „nigerianischer Menschenhandel“ intensiv beschäftigten und ihnen die Zusammenhänge in diesem Deliktsbereich bekannt waren
- die Maßnahmen von Dolmetschern begleitet wurden, die die nigerianischen Dialekte übersetzen konnten und sich in diesem Deliktsbereich ebenfalls auskannten
- bei den Durchsuchungen umfangreiche Beweismittel gesichert und akribisch ausgewertet worden waren. Insbesondere die Auswertung der handschriftlichen Notizen und der genutzten Mobilfunktelefone waren von großer Bedeutung.

Das Ermittlungsergebnis mit eindeutiger Beweislage führte letztendlich zu Geständnissen, vermutlich um das Strafmaß für die Angeklagten zu reduzieren.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Dezernat 31 – Kriminalitätsauswertung, DV-Koordination, KURS NRW, Operative Fallanalyse (OFA)
Sachgebiet 31.1 - Gewaltkriminalität

Redaktion: KOKin Sonja Fengler
Tel.: (0211) 939 - 3114 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3114
Fax: (0211) 939 - 3119 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3119

Menschenhandel.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0
Fax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

